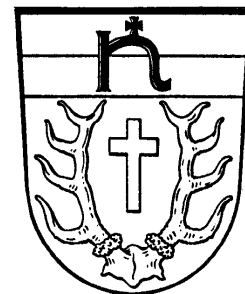




# Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**



(Gemeindeteile Roden und Ansbach)  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft  
Marktheidenfeld

Nr. 02/2017

17.02.2017

## SPRECH- UND SERVICEZEITEN

**E-Mail:** [gemeinde@roden.de](mailto:gemeinde@roden.de) **Homepage:** [www.Roden.de](http://www.Roden.de)

### **Bürgermeister Dümig**

☎ 09396/993960; Fax 09396/993757

### **Rathaus Roden**

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

### **Rathaus Ansbach:**

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ;

☎ 09396/865; Fax 09396/993380

### **Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:**

**E-Mail:** [info@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:info@vgem-marktheidenfeld.de)

**Internet:** [www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de)

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag – Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 - 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0; Fax 09391/6007-66

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

### **Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)**

Abfuhr Restmüll: Donnerstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Donnerstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 09.03.2017

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 22.03.2017

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

### **Erdaushubdeponie Roden:**

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

### **Containerstandorte, Altglas – Weißblech**

Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

### **Problemabfallsammelstelle**

Marktheidenfeld, Kreisbauhof, Nordring 6,

Montag 17.00 – 19.00 Uhr

### **Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:**

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten 01.11.2016 – 31.03.2017

Mo. / Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Di. 13.00 – 15.00 Uhr

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während den Öffnungszeiten:

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

## Inhaltsverzeichnis:

### **Gemeindeinformationen:**

Sprechtage des Bauamtes	2
Ausübung eines Gewerbes	2
Erteilung einer Gestattung lt. Gaststättengesetz	2
Festsetzung von Veranstaltungen	2/3
Informationen des Einwohnermeldeamtes	3
Waldflurbereinigung, Holzeinschlag	3
Neue Öffnungszeiten der VG	3
Öffnungszeiten VG über Fasching	4
Nächstes Mitteilungsblatt	4

### **Sonstige Informationen / Anlagen**

### **Örtliche Termine / Veranstaltungen:**

17.02.2017	Seniorenfasching FC Roden
23.02.2017	Jahreshauptvers. Gartenv. Roden
24.02.2017	Kappenabend Feuerwehrhaus Roden
25.02.2017	Kesselfleischessen Gonserk. SJG Ansb.
27.02.2017	Rosenmontagsparty Gonserk. Ansbach
28.02.2017	Kinderfasching Kindernest, DGH
28.02.2017	Faschingstreiben Schützenk. Roden
01.03.2017	Fischessen SJG Ansbach, Gonserkeller
03. – 05.03.	Skitour FC Roden
04.03.2017	Lakefleischessen Schützenkam. Roden
10.03.2017	Jahreshauptvers. SpVgg Waldz.-Ansbach
11.03.2017	Cyriakustag Roden
12.03.2017	Familienkaffee Pfarrgemeinder. Ansbach
15. – 18.03.	Weintage Sportheim SpVgg Waldz.-Ansb.
17.03.2017	Generalvers. FC Roden, Gonserkeller
24.03.2017	Jahreshauptvers. SJG Ansbach, Sporth.
26.03.2017	Familiengottesdienst Kindernest Ansbach

**Notrufnummer Arzt: 116 117**  
**Notrufnummer Rettungsdienst: 112**  
**Notrufnummer Polizei: 110**  
**Sperr- Notruf: 116 116**  
**(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)**  
**Apotheke Notdienst aktuell unter:**  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### **Sirenenprobealarm**

jeden 1. Samstag im Monat, 12.05 Uhr

### **Mobilitätszentrale Main-Spessart**

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,  
 Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 09351/975797  
 Mo.-Fr.8 – 19 Uhr, Sa. 8 – 18 Uhr

## GEMEINDENFORMATIONEN

### Sprechtag des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes, des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, dem 09.03.2017  
von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

### Ausübung eines Gewerbes

**Aus gegebenem Anlass** weist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft auf nachfolgende Bestimmungen hin:

Dem Ordnungsamt sind

- der **Beginn** einer gewerblichen, selbstständigen Tätigkeit
- die **Verlegung** einer Betriebsstätte (u. a. durch Umzug innerhalb der Gemeinde/Wegzug in eine andere Gemeinde)
- und die **Aufgabe** eines Betriebes

**umgehend** mitzuteilen.

Persönliche Angaben (z. B. Änderung von Firmennamen/Familiennamen, Wechsel eines gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person z. B. GmbH) sind **freiwillige Mitteilungen**. Sie dienen jedoch dazu, den aktuellen Stand der Gewerbemeldungen zu gewährleisten

Von den oben genannten Anzeigepflichten sind **beispielsweise folgende Tätigkeiten ausgeschlossen**:

- Stromerzeugung durch geförderte Photovoltaikanlagen auf eigen genutzten Gebäuden
- Urproduktion
- Freie Berufe (z. B. Dolmetscher, Architekten)
- Vermietung und Verpachtung eines Vermögens (ausgenommen Beherbergungsbetriebe)
- Heilhilfsberufe (z. B. Heilpraktiker, Hebammen, Physiotherapeuten)

Auf die Möglichkeit bei einer **unterbliebenen Anzeigepflicht** eine Verwarnung auszusprechen bzw. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten wird ebenfalls hingewiesen.

Bei **Fragen zur Gewerbeausübung** steht das Ordnungsamt (E-Mail: Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld oder Tel. 09391 6007-30) gerne zur Verfügung

### Hinweis an alle Veranstalter zum Antrag auf Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz

Eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz wird benötigt, wenn im Rahmen eines besonderen Anlasses, z.B. einem Vereinsfest oder einem Dorffest, vorübergehend ein Alkoholausschank stattfinden soll.

Die Gestattung muss so rechtzeitig beantragt werden, dass der Antrag auch noch abschließend geprüft und bearbeitet werden kann. Daher muss der Antrag vollständig ausgefüllt und **mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn** bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld eingegangen sein. Bei später beantragten Gestattungen kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitung noch rechtzeitig erfolgen und Ihnen die Gestattung auch noch rechtzeitig per Post zugehen kann.

Entsprechende Vordrucke (Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes) können von der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft heruntergeladen, bzw. auch gerne persönlich im Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Bei Rückfragen erreichen Sie Herrn Kappes unter Tel.: 09391-6007-0 oder per Email EWO@VGem-Marktheidenfeld.de.

### Festsetzung von Veranstaltungen – Märkte, Messen, Ausstellungen

Aus gegebenem Anlass wird auf nachfolgende Ausführungen hingewiesen:

#### Allgemeines:

Märkte im Sinne der Gewerbeordnung sind Großmärkte, Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte. Weitere festsetzbare (genehmigungsfähige) Veranstaltungen sind darüber hinaus Messen und Ausstellungen.

Behördlich festsetzbar sind nur Märkte **gewerblicher Anbieter**, nicht hingegen z.B. ein Flohmarkt von Privatpersonen. Mit der Festsetzung sind Befreiungen von ansonsten einzuhaltenen Vorschriften verbunden (sog. **Marktprivilegien**).

So finden z.B. regelmäßig keine Anwendung die gewerberechtlichen Regelungen zum stehenden Gewerbe, zum Reisegewerbe (etwa

die Reisegewerbekartenzpflicht), das Ladenschlussgesetz sowie bestimmte Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Gaststättengesetzes und das Sonn- und Feiertagsrecht.

Im Rahmen der Festsetzungsentscheidung sind jedoch die **Grundsätze des Feiertagsrechts** zu berücksichtigen (insbesondere das Verbot von öffentlich bemerkbaren Arbeiten sowie der Schutz von stillen Feiertagen).

### **Antragstellung:**

Es empfiehlt sich eine **rechtzeitige** Antragstellung. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Die Bearbeitungsdauer ist von den Umständen des Einzelfalles abhängig. In der Regel ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 – 6 Wochen nach Antragstellung zu rechnen. Über die notwendigen Unterlagen erteilt das Ordnungsamt nähere Informationen.

### **Zuständigkeit:**

Bei Fragen zum Verwaltungsverfahren wenden Sie sich an :

Ordnungsamt,  
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,  
Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld  
Tel.: 09391 6007-30  
Email: Ordnungsamt@VGem-  
Marktheidenfeld.de

---

### **Informationen des Einwohnermeldeamtes:**

Im Hinblick auf die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 weist das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld auf folgendes hin:

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf das Einwohnermeldeamt im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen Auskünfte aus dem Melderegister (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift) an Parteien und Wählergruppen erteilen (Gruppenauskünfte vor Wahlen).

Jede betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt ebenfalls, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG eingetragen ist.

Bereits früher eingelegte Widersprüche vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Wenn Sie von der Möglichkeit des Widerspruchs Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, – Einwohnermeldeamt – Tel.: 09391/6007-0.

---

### **Waldflurbereinigung Roden**

Aus aktuellem Anlass weisen die Vorstandschaft sowie der Vorsitzende für die Waldflurbereinigung, Herr Mair vom Amt für Ländliche Entwicklung, auf die freiwillige Vereinbarung hin, wonach im laufenden Verfahren **kein Holzeinschlag** erfolgen soll.

Bisher konnten bei der Wunschentgegennahme weitgehend positive Ergebnisse erzielt werden und es bestand überwiegender Konsens mit den betroffenen Eigentümern. Die Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Mitarbeitern, Herrn Zürrlein und Stauder vom ALE sowie den jeweils örtlichen Vorstandsmitgliedern war äußerst produktiv.

Wir bitten daher alle Beteiligten, sich an diese Vereinbarung zu halten, bis die tatsächliche Besitzeinweisung erfolgt ist. Bei Zuwiderhandlungen müssen die einzelnen Waldflurstücke gegebenenfalls nochmals neu bewertet werden; dies löst zusätzliche Kosten aus und das Verfahren verzögert sich. Im Übrigen weist die ALE darauf hin, dass bei einem Holzeinschlag zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Tatbestand des Diebstahls vorliegt.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung des Verfahrens bitten wir um Beachtung.

Örtlicher Beauftragter  
Otto Dümig  
Erster Bürgermeister

**NEUE Öffnungszeiten  
der Verwaltungsgemeinschaft ab  
01.03.2017:**

**Montag bis Freitag  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag und Dienstag  
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstag  
von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

## Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen

Am Faschingsdienstag **den 28.02.2017**

bleibt die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

### Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der 12. Kalenderwoche 2017. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens

**Freitag 17.03.2017**

an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: [amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de)

**GEMEINDE RODEN**

**Dümig  
Erster Bürgermeister**

---

## **SONSTIGE INFORMATIONEN**

### **Caritassprechstunden in Marktheidenfeld**

#### **Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst**

Fränkisches Haus Adenauerplatz 7  
97828 Marktheidenfeld

#### **Montag, 06.03.2017**

von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Beratung durch **Frau Smutny**, bitte Termin vereinbaren Tel. 09352 8431-19

#### **Sucht- und Drogenberatung**

Fränkisches Haus Adenauerplatz 7  
97828 Marktheidenfeld **wöchentlich dienstags**  
durch **Herrn Schneider**, bitte Termin vereinbaren Tel. 09352 8431-21

#### **Ehrenamtliche Seniorenberatung**

Bitte Termine für Hausbesuche vereinbaren unter 09352 8431-00. Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart.

## **Wohnraum (Häuser und Wohnungen) zu mieten gesucht**

Der Helferkreis für Flüchtlinge Roden sucht Wohnraum für **anerkannte Flüchtlingsfamilien**.

Die Familien, die wir seit ihrer Ankunft in Roden betreuen, wohnen zurzeit in der Gemeinschaftsunterkunft in Roden, Oberdorfstr. 6, und haben inzwischen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Bleiberecht erhalten. Sie haben damit die Möglichkeit, in eine Wohnung oder ein Haus umzuziehen.

Wenn Sie über freien Wohnraum verfügen

### **(gesucht werden Wohnungen zwischen ca. 50 und 100 qm)**

für Familien aus Afghanistan und Syrien, melden Sie sich einfach direkt bei uns. Wir beantworten auch gerne Fragen zu Miethöhe, Mietsicherung und Größe des Wohnraumes und wirken unterstützend beim Kontakt zwischen Ihnen und den Familien mit.

**Familie Lehnleider, Roden,  
Tel.-Nr. 09396/471**

**Bitte geben Sie den Familien eine Chance!**